



Kosten einer Behandlung

Kassenpatienten:

In Deutschland ist die Osteopathische Medizin keine Kassenleistung. Osteopathische Behandlungen müssen daher nach der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) wie bei einem Privatpatienten abgerechnet werden. Nach den Sätzen der GOÄ ergibt sich je nach den gewählten Behandlungsmethoden und dem Zeitaufwand ein Kostensatz zwischen ca. 75,- € und 120,- € pro Sitzung. Sie erhalten vor der osteopathischen Behandlung ein detailliertes Informationsblatt mit den exakten Gebührensätzen der DGOM und es wird auch die Anzahl der Behandlungen vereinbart.

Seit 2012 gewähren immer mehr gesetzliche Krankenkassen Zuschüsse zur osteopathischen Untersuchung und Behandlung. Voraussetzung ist ein Nachweis der osteopathischen Qualifizierung. Die im Register (siehe [Ärzte- u. Therapeutesuche](#)) der DGOM eingetragenen Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten besitzen diese von den Kassen anerkannte Qualifikation.

Den aktuellen Stand der Krankenkassen finden Sie bei osteokompass.de

Privatpatienten:

Bei Privatpatienten bezahlen die privaten Krankenversicherer osteopathische Behandlungen entsprechend der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).